Stadt Burg

Entwurf 02/2025

Konzept zur ökologischen Gestaltung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gebiet der Stadt Burg

Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2 39288 Burg
www.stadt-burg.de

Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauen
SG 3.1 Stadtplanung-Städtebauförderung
stadtplanung@stadt-burg.de

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Allgemeines zur Ökologie von Freiflächenphotovoltaikanlagen 1
2. Anlagenbezogenes Plankonzept 2
3. Ökologisches Gesamtkonzept 2
4. Anregungen für Maßnahmen zur Umsetzung sowie Einzelelemente der naturnahen Gestaltung 3
4.1 Bodenvorbereitungsmaßnahmen 3
4.2 Anlage/Erhalt vegetationsarmer Strukturen, Schotterflächen, Stein- und Holzhaufen, Steinriegeln 3
4.3 Anlage Trockenrasen, Magerrasen, Wiesen 3
4.4 Anlage von Hochstaudenfluren und Krautsäumen 4
4.5 Gehölze (Strauchhecken, Bäume) 4
4.6 Streuobstbäume 4
4.7 Nisthilfen für Vögel, Insekten (Wildbienen) 4
4.8 Einfriedungen 4
5. Anregungen für den zu erstellenden Pflegeplan 5
6. Anlage 1 Gehölzpflanzungen im Jerichower Land - Empfehlungen 6

1. Allgemeines zur Ökologie von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Mit der Einrichtung und dem Betrieb von Freiflächensolaranlagen werden vorhandene Lebensräume und deren Flora und Fauna mehr oder weniger stark verändert. Naturschutzrechtlich gilt daher die Anlage als **Eingriff**, der zu kompensieren ist.

Die in der Regel eingefriedeten Anlagen bieten jedoch auch potenziell Flächen, die sich für die (Neu-)-Ansiedlung spezifischer Arten, die Förderung von typischen Elementen der Flora und Fauna der Umgebung (Leit- und Zielarten) und für die Erhöhung der allgemeinen Biodiversität eignen.

Im Wesentlichen sind für die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt innerhalb dieser Anlagen die Ziele und Inhalte der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entscheidend, die der Betreiber der Anlage vorgesehen hat. Diese können durch entsprechende Festsetzungen in den in der Regel aufzustellenden Bebauungsplänen verankert werden.

So können Inseln aus blütenreichen Brachflächen oder mageren Wiesen etwa eine ausgeräumte und verarmte Agrarlandschaft deutlich aufwerten. Im Schutz der Einfriedung der Anlagen können neue Vegetationsstrukturen und für Flora und Fauna interessante Lebensräume entstehen.

Auf der gleichen Fläche können die Klimaschutzziele durch die Nutzung der Solarenergie und die ebenso bedeutsamen Naturschutzziele zur Verbesserung der Biodiversität optimiert werden.

Es werden auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen angelegt, die auf einen geschützten Bereich angewiesen sind. Viele gefährdete Arten benötigen ungestörte Flächen. Freiflächensolaranlagen, die in der Regel eingezäunt sind, können solche Räume bieten.

Hier gibt es keine Störungen durch Hunde, Spaziergänger oder Landmaschinen, die in der freien Landschaft vielen Arten das Leben schwermachen. Zudem wird nicht gedüngt und es kommen keine Pestizide, Insektizide und andere chemischen Mittel zum Einsatz.

So können sich hier Pflanzen und Tiere ansiedeln, die auf magere und offene Standorte angewiesen sind. Das sind genau die Standorte, die in unserer Landschaft immer weniger zu finden sind.

2. Anlagenbezogenes Plankonzept

Förderlich für eine naturnahe Entwicklung der Flächen und für die Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten diverser Biotoptypen innerhalb der Anlagenfläche sind auch entsprechende Überlegungen zur Modulhöhe (z. B. Unterkante Modulreihe mind. 1,5 m über Gelände) oder auch ein entsprechender Abstand zwischen den Modulreihen (z.B. mindestens 2,5 m breiter Streifen, der besonnt wird). Über diese anlagenbezogenen Überlegungen werden die zukünftigen Pflegemaßnahmen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und der Umsetzungsmöglichkeit von Anfang an mitgedacht und in der späteren Umsetzung gesichert.

3. Ökologisches Gesamtkonzept

Das ökologische Gesamtkonzept bildet den Kern des „landschaftspflegerischen Begleitplans“ zur Anlagenplanung, der die naturschutzfachliche und ästhetische Gestaltung einschließlich der Erschließung beinhaltet. Es umfasst die Ziele und Gestaltungsmaßnahmen für die Freiflächen innerhalb der Anlage und ihrer näheren Umgebung.

Das ökologische Gesamtkonzept umfasst drei Planungsebenen:

Zielplan: Im Zielplan werden die Biotoptypen und die Leit- und Zielarten/Flora und Fauna für die Freifläche und für die Umgebung (Biotopverbund) festgelegt.
Maßnahmenplan (mit Durchführungs-, Kosten-, Zeitplan): Er beinhaltet konkrete Einzelmaßnahmen und technische Details zur Anlage und Ansiedlung/ Förderung von Biotoptypen und Leit- und Zielarten.
Pflegeplan (Flächenmanagement nach Fertigstellung der Anlage): Er sichert die Dauerhaftigkeit der getroffenen Maßnahmen.

Die Ziele sind:

a) Optimaler Biotopverbund und Einbindung in die Umgebung

Die Anlagen sollen sich optisch und funktional in den umgebenden Landschaftsraum einfügen, ein Biotopverbund ist zu fördern und zu entwickeln. Die Freiflächen der Anlagen stehen – selbst, wenn sie eingezäunt sind – im Austausch mit der Umgebung. Die Mehrzahl der Tiere ist mobil, Pflanzen können sich über Samen ausbreiten. Neue Barrieren im Biotopverbund sollten durch entsprechende Anlagengestaltung vermieden werden.

b) Erhöhung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt (Biodiversität)

Biodiversität ist indirekt und direkt zu fördern. Indirekt erhöht sich die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt durch die Vielfalt des Standorts, der Boden- und Wasserverhältnisse, des Mikroreliefs und der Grenzliniendichte. In der Folge entstehen spontan vielfältige Lebensräume mit entsprechenden Arten (Flora/ Fauna). Direkt lässt sich die Biodiversität durch artenreiche Pflanzungen und Ansaaten fördern.

c) Schaffung/Förderung von Lebensräumen für Leit- und Zielarten.

Die Anlagenflächen können unmittelbar zum speziellen Artenschutz beitragen. Diese Chance ist zu nutzen. Welche Arten sich als Leit- oder Zielart für die jeweilige Anlage eignen, ergibt sich aus dem Artenpotenzial des Naturraums des spezifischen Standorts und seiner Umgebung und der Vornutzung der Anlagenfläche.

Die gesamte Anlage wird hinsichtlich ihrer Beurteilung der Auswirkungen auf Natur und Umwelt bezüglich der biotopbezogenen Bewertung für den Ausgangs- und Planungszustand nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt vom 12.03.2009 (MBl. LSA 2009, 250) bewertet.

Hierbei gelten entsprechende Regelungen auch bereits auf Arbeitsebene des Landkreises Jerichower Land, die eine genaue Zustandsbeurteilung, flächenmäßige Berücksichtigung und Eingruppierung von Teilflächen in das Wertpunktesystem des Bewertungsmodells erlauben.

4. Anregungen für Maßnahmen zur Umsetzung sowie Einzelelemente der naturnahen Gestaltung

4.1 Bodenvorbereitungsmaßnahmen

Bodenvorbereitung von Ansaatflächen (Wiesen, Krautsäume) und vegetationsarmen Flächen (Magerrasen, Rohbodenflächen):

- Der Untergrund sollte möglichst mager sein.
- Erforderlichenfalls Abräumen/Abschieben der oberen (nährstoffreichen) Bodenschicht,
- Dominante ausdauernde Unkräuter wie Quecke, Ackerdistel, Goldrute, Kratz- und Brombeere sind vor der Ansaat zu entfernen.
- ggf. sind die durch die Anlieferung und Montage erfolgten Verdichtungen des Oberbodens zu beseitigen, dieses kann z.B. auch durch Erstbegrünung der ehem. Bewegungsflächen durch tiefwurzelnde Lupinen erfolgen,

4.2 Anlage/Erhalt vegetationsarmer Strukturen, Schotterflächen, Stein- und Holzhaufen, Steinriegeln

- vorzugsweise in sonnigen Expositionen,
- Sicherung von offenen Rohbodenflächen,
- Verwendung von Steinmaterial aus der Umgebung (z.B. Lesesteine),
- Einrichten von Habitatflächen für Reptilien (Holz- / Steinhaufen mit Sandflächen),

4.3 Anlage Trockenrasen, Magerrasen, Wiesen

- ausschließliche Verwendung von Saatgut, das von Saatgutproduzenten stammt, die sich auf gebietsheimische Arten spezialisiert haben,
- Ansaatstärke maximal 3 g/m²,
- Ansaat vorzugsweise im Herbst (Ende August bis Oktober), alternativ Frühjahr (April bis Mai).

- Schröpfschnitt nach Keimung zur Unterdrückung von unerwünschten Unkräutern.
- Alternativ ist es möglich, das Mähgut örtlicher artenreicher Wiesen vor Ort auszubringen und damit die Fläche mit Saatgut zu versorgen.

4.4 **Anlage von Hochstaudenfluren und Krautsäumen**

- Verwendung von gebietsheimischem (autochtonem) Saatgut,
- Pflanzung als ergänzende Initialpflanzung zur Saat,
- gelenkte Sukzession (Kombination von Pflegeeingriffen und dem Zulassen von sekundären Wildniszyklen mit Entnahme von verholzten Beständen) soll in dafür geeigneten Bereichen innerhalb der Anlagen zugelassen werden,
- Auswahl von blüten- und pollenreichen Pflanzenarten als Lebensraum und Ausbreitungsraum für Bestäuberinsekten (Honigbiene und Wildbienen) mit ggf. positiven Auswirkungen auf benachbarte landwirtschaftlich genutzte Flächen,

4.5 **Gehölze (Strauchhecken, Bäume)**

- Anlagenbereiche sind entlang von begleitenden Wegen vollständig (Ausnahme Zufahrten und Zugänge) durch Heckenanpflanzungen einzugrünen, zur offenen Landschaft hin können auch Freibereiche verbleiben.
- Verwendung von gebietsheimischem (autochtonem) Pflanzenmaterial,
- gelenkte Sukzession (Kombination von Pflegeeingriffen und dem Zulassen von sekundären Wildniszyklen mit Entnahme von verholzten Beständen) soll in dafür geeigneten Bereichen innerhalb der Anlagen zugelassen werden,
- Förderung der Lebensräume für die Tagfalter-Fauna Hecken im Randbereich oder Vorkommen von standorttypischen Schmetterlingsgehölzen (Schwarzdorn, Rote Heckenkirsche, Kreuzdorn, Faulbaum),
- ggf. Einrichtung von Sitzwarten für Beutegreifer in den Randbereichen,
- als Empfhelungen für die verwendung von standortgerechtenm Pflanzgut wird auf die veröffewntlichngen des landkreises Jerichower Land

4.6 **Streuobstbäume**

- Verwendung von lokalen und regionalen alten Sorten,
- Baumpflanzungen als Hochstämme ausführen,

4.7 **Nisthilfen für Vögel, Insekten (Wildbienen)**

- für Höhlenbrüter (etwa Steinkauz, Star, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Kohl- und Blaumeise),
- für Halbhöhlenbrüter (Bachstelze, Hausrotschwanz),
- Nisthilfen für Wildbienen und Hummeln,

4.8 **Einfriedungen**

- Einfriedungen sind grundsätzlich hinter die die Anlage an den Außengrenzen gelegenen, randbegleitenden Hecken der Freiflächenphotovoltaikanlagen zu setzen.
- Höhe der Einfriedung max. 2,5 m,
- Gewährleistung einer Bodenfreiheit von mind. 10 bis max. 25 cm,
- Einrichtung von Querungshilfen mit einer Mindestbreite von 25 m für Großsäuger ab einer Außenkantenlänge a > 500 m bei linearen Freiflächenphotovoltaikanlagen mit b ≦ 200 m (entfällt bei Außenkanten < 750 m rechteckiger Anlagen mit b > 200 m),

5. Anregungen für den zu erstellenden Pflegeplan

Der zu erstellende Pflegeplan soll auf die standortbezogen entwickelten Inhalte der Gestaltung Bezug nehmen und durch Berücksichtigung dieser die Entwicklung von Biodiversität und Artenvielfalt unterstützen. Biotope mit einem Nutzungs-/ Pflegeanspruch bedürfen zur Erreichung und dauerhaften Erhaltung der angestrebten Biotopfunktion ein zielgerichtetes differenziertes Flächenmanagement.

Die Erfolgsaussichten für die dauerhafte Etablierung und den Erhalt von extensiv genutztem, artenreichen Grünland hängt maßgeblich von den örtlichen Standortbedingungen sowie einer standortgerechten Pflege ab.

Insbesondere kann sich eine arten- und blütenreiche Vegetation nur bei passender Nährstoffversorgungssituation einstellen. Bei Standorten, auf denen der Boden aufgrund der vorherigen Nutzung als Acker oder intensiv genutztes Grünland hohe Nährstoffvorräte besitzt, wird dies ggf. während der Entwicklungsphase zusätzliche Mahddurchgänge im Sinne von Schröpfschnitten erfordern.

Wertvolle Biotopstrukturen im Planungsraum, die von einer Bebauung auszunehmen sind, sind in das Pflegekonzept zu integrieren. Das Pflegekonzept ist detailliert als Bestandteil der Planung auszuarbeiten und im Umweltbericht darzustellen.

Des Weiteren sollt ein Monitoring (mit entsprechendem Fachpersonal) geplant werden, um die Zielplanung zu überprüfen, zu sichern und um eventuell bei einer Nicht-Zielerreichung durch geeignete Maßnahmen entgegen zu steuern. Ein Monitoring ist insbesondere erforderlich, wenn im Bauleitplanverfahren noch keine gesicherten Aussagen, sondern lediglich Prognosen über Auswirkungen der Freiflächensolaranlage auf einzelne Schutzgüter gemacht werden konnten.

Zum Pflegekonzept zählen unter anderem folgende Maßnahmen:

- keine Düngung auf der Fläche sowie kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. Insektiziden
- zweischürige Mahd i.d.R. nicht vor dem 15.07. (abhängig vom Gestaltungskonzept)
- Entfernung des Mähgutes einschl. Mulchverbot
- ggf. standortgerechte Beweidung,
- Die Einrichtung von Wildschutzzäunen auf den Außengrenzen der ausgeführten Anpflanzungen für die Zeit der Fertigstellungspflege (Abschnitt 3 DIN 19919) und Entwicklungspflege (Abschnitt 5 DIN 18919) soll verpflichtend durchgeführt werden.

6. Anlage 1 Gehölzpflanzungen im Jerichower Land - Empfehlungen

Genthin, Juli 2017

Gehölzpflanzungen im Jerichower Land – Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde

Gehölzpflanzungen im Jerichower Land

Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde

Mit der Novellierung des § 40 Bundesnaturschutzgesetz im Juni 2009 stellt der Gesetzgeber die Verwendung gebietseigener Gehölze in den Fokus. Seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde 2012 diesbezüglich der „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze" (zu finden unter www.bfn.de) zur Verfügung gestellt. Gehölze und Saatgut sollen in der freien Natur nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete (siehe Leitfaden) ausgebracht werden. Deren Ansprüche an Wasser und Boden müssen den vorliegenden Bedingungen des jeweiligen Pflanzstandortes entsprechen. Die folgenden Listen möglicher zu pflanzender, gebietseigener Gehölze sollen bei der Auswahl der jeweiligen Arten helfen. Im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen ist ein Abweichen von den folgenden Listen nachvollziehbar zu begründen.

Gehölze		**Baum / Strauch** (Wuchshöhe)	**Standortansprüche**			**Bemerkungen**
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		Nährstoffe	Bodenfeuchte	Licht	
Spitz-Ahorn	*Acer platanoides*	B (> 20 m)	m – r	t – f	○ ⊙ ●	
Berg-Ahorn	*Acer pseudoplatanus*	B (> 20 m)	m – r	f	○ ⊙ ●	
Schwarz-Erle	*Alnus glutinosa*	B (> 20 m)	m – r	f – n	○ ⊙ (●)	als Ufergehölz geeignet
Hängebirke	*Betula pendula*	B (> 20 m)	a – m	t – f	○	
Rotbuche	*Fagus sylvatica*	B (> 20 m)	(a)–m–r	(t) – f	⊙ ●	
~~Gemeine Esche~~	~~*Fraxinus excelsior*~~	~~B (> 20 m)~~	~~m – r~~	~~f – n~~	~~⊙ ●~~	keine Anbauempfehlung wegen Eschentriebsterben, stattdessen Berg-Ahorn
Schwarzpappel	*Populus nigra*	B (> 20 m)	m – r	f – n	○	in Flussauen
Aspe	*Populus tremula*	B (> 20 m)	a–m–r	f – n	○	
Trauben-Eiche	*Quercus petraea*	B (> 20 m)	a–m–r	t – f	○ ⊙	
Stiel-Eiche	*Quercus robur*	B (> 20 m)	a–m–r	(t)–f–n	○ ⊙	
Silber-Weide	*Salix alba*	B (> 20 m)	(a)–m–r	f – n	○ ⊙	Ufergehölz, Stecklinge*
Bruch-Weide	*Salix fragilis*	B (> 20 m)	m – r	f – n	○	Ufergehölz, Stecklinge*
Lorbeer-Weide	*Salix pentandra*	B (> 20 m)	m – r	f – n	○	Ufergehölz, Stecklinge*
Winter-Linde	*Tilia cordata*	B (> 20 m)	m – r	t – f	⊙ ●	
Sommer-Linde	*Tilia platyphyllos*	B (> 20 m)	m – r	t – f	⊙ ●	
Flatter-Ulme	*Ulmus laevis*	B (> 20 m)	m – r	f – n	○ ⊙	bes. für Auenstandorte
Feld-Ulme	*Ulmus minor*	B (> 20 m)	m – r	f – n	⊙ ●	bes. für Auenstandorte
Feld-Ahorn	*Acer campestre*	B (10 – 20 m)	m – r	t – f	○ ⊙ ●	in Flussauen
Hainbuche	*Carpinus betulus*	B (10 – 20 m)	m – r	t–f–(n)	○ ⊙ ●	in Flusstälern
Europäisches Pfaffenhütchen	*Euonymus europaeus*	S (5 – 10 m)	m – r	t – f	○ ⊙ ●	
Faulbaum	*Frangula alnus*	B (5 – 10 m)	a – m	(t)–f–n	○ ⊙	
Besen-Ginster	*Cytisus scoparius*	S (bis 5 m)	a – m	t	○	
Ohr-Weide	*Salix aurita*	S (bis 5 m)	a – m	(t)–f–n	○	Ufergehölz, Stecklinge*
Grau-Weide	*Salix cinerea*	S (bis 5 m)	a–m–r	f – n	○	Ufergehölz, Stecklinge*
Purpur-Weide	*Salix purpurea*	S (bis 5 m)	a–m–r	f – n	○	Ufergehölz, Stecklinge*
Korb-Weide	*Salix viminalis*	S (bis 5 m)	m – r	f – n	○	Ufergehölz, Stecklinge*

- Abkürzungen/ Erläuterungen -

Bodenfeuchte		Licht	
t	trocken	○	sonnig
f	frisch	⊙	halbschattig
n	nass	●	schattig

Nährstoffe	
a	arme Böden
m	mittlere Böden
r	reiche Böden

Empfehlungen / Hinweise: Pflanzungen erfordern i. d. R. eine mindestens 5-jährige Anwuchspflege. Sie sind in dieser Zeit durch Wildschutzzäune gegen Verbiss- und Fegeschäden zu schützen. Eine naturnahe d. h. ausgewogene Artenzusammensetzung ist anzustreben.

* bei den Weidenarten wird eine Stecklingsvermehrung aus den im Umfeld des Pflanzstandort befindlichen Weiden empfohlen

Pflanzung von Obstgehölzen bzw. Wildfrüchten im Jerichower Land – Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde

Genthin, Juli 2017

Pflanzung von Obstgehölzen bzw. Wildfrüchten im Jerichower Land

Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde

Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen so zu schützen, dass die biologische Vielfalt auf Dauer gesichert ist (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Unter biologischer Vielfalt ist u. a. auch die innerartliche Vielfalt, beispielsweise die Vielfalt von Wildobstarten bzw. Wildfrüchten und auch Sorten verschiedener Kulturpflanzen zu verstehen. Der Erhalt alter, selten gewordener Obstbaum-Sorten ist somit ein wichtiges Ziel des Naturschutzes. Des Weiteren stellen viele alte Obstsorten ein traditionelles, während vieler Jahrhunderte gewachsenes Kulturgut dar. Sie sind somit auch als Teil der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft als schützenswert zu betrachten (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz). Entsprechend empfiehlt die untere Naturschutzbehörde zur Herstellung naturschutzfachlicher Maßnahmen die Verwendung folgender regionaltypischer, schützenswerter und schutzbedürftiger Wildobst- und Wildfruchtarten bzw. Apfel- und Birnensorten. Im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen ist ein Abweichen von der folgenden Liste nachvollziehbar zu begründen.

Obstgehölze		**Baum / Strauch (Wuchshöhe)**	**Standortansprüche**			**Bemerkungen**
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname		Nährstoffe	Bodenfeuchte	Licht	
Wildobst / Wildfrüchte						
Vogel-Kirsche	*Prunus avium*	S (10 – 20 m)	m – r	f	⊙	etwas wärmeliebend
Holz-Birne	*Pyrus pyraster*	B (10 – 20 m)	a–m–r	t – f	○ ⊙	bes. für Auenstandorte
Eberesche	*Sorbus aucuparia*	B (10 – 20 m)	a – m	t – f	○ ⊙	
Gemeine Hasel	*Corylus avellana*	S (5 – 10 m)	m – r	f	○ ⊙	
zweigriffliger Weißdorn	*Crataegus laevigata*	S (5 – 10 m)	m – r	(t) – f	○ ⊙	
eingriffliger Weißdorn	*Crataegus monogyna*	S (5 – 10 m)	m – r	(t) – f	○ ⊙	
Holz-Apfel	*Malus sylvestris*	B (5 – 10 m)	m – r	f	○ ⊙	bes. für Auenstandorte
Traubenkirsche	*Prunus padus*	S (5 – 10 m)	m – r	f – n	⊙	Ufergehölz
Blutroter Hartriegel	*Cornus sanguinea*	S (bis 5 m)	m – r	t – f	⊙ ●	
Schlehe	*Prunus spinosa*	S (bis 5 m)	m – r	t	○ ⊙	
Hunds-Rose	*Rosa canina*	S (bis 5 m)	m – r	t – f	○ ⊙	
Schwarzer Holunder	*Sambucus nigra*	S (bis 5 m)	m – r	f	○ ⊙ ●	
Gemeiner Schneeball	*Viburnum opulus*	S (bis 5 m)	a–m–r	f	○ ⊙ ●	Ufergehölz

Sortenempfehlungen für Kulturapfel bzw. -birne		
Apfelsorten		**Birnensorten**
Adersleber Kalvill	Minister Hammerstein	Amanlis Butterbirne
Albrechtapfel	Ontario	Clairgeaus Butterbirne
Altländer Pfannkuchen	Prinzenapfel	Gellerts Butterbirne
Baumanns Renette	Rheinischer Bohnenapfel	Gute Graue
Biesterfelder (Gold)Renette	Riesenboiken	Hofratsbirne
Boikenapfel	Rote Sternrenette	Köstliche von Charneu
Dülmener Rosenapfel	Roter Eiserapfel	Liegels Winterbutterbirne
Geflammter Kardinal	Roter Herbstkalvill	Madame Verte
Geheimrat Dr. Oldenburg	Roter Stettiner	Pastorenbirne
Goldparmäne	Ruhm aus Kirchwerder	Poiteau
Goldrenette von Blenheim	Schöner aus Herrnhut	Prinzessin Marianne
Grahams Jubiläumsapfel	Schöner aus Pontoise	Gute Luise
Graue Französische Renette	Schöner von Boskoop und Roter Boskoop	
Halberstätter Jungfernapfel		
Harberts Renette	Schöner von Nordhausen	
Jakob Lebel	Strauwaldls Neue Goldparmäne	
Kaiser Wilhelm		
Kasseler Renette	Zabergäurenette	
Landsberger Renette	Zuccalmaglio Renette	